

Abschlussbericht der Visitationskommission des Kirchenkreises Halberstadt zur Arbeitsfeldvisitation der Arbeit der Gemeindekirchenräte in den Kirchengemeinden, Kirchspielen und Kirchengemeindeverbänden des Kirchenkreises

[Verabschiedet in der Sitzung der Visitationskommission am 14.08.2023; Umkehrung der Abschnitte I., II. und III. auf Empfehlung des Kreiskirchenrates in seiner Sitzung am 12.10.2023.

Ist im Folgenden von „Kirchengemeinde“ die Rede, sind gegebenenfalls „Kirchengemeindeverband“ oder „Kirchspiel“ gemeint.]

III. Perspektiven / Empfehlungen der Visitationskommission

III.1. Zusammensetzung des Gemeindekirchenrates

Aus Sicht der Visitationskommission (VisKomm) ist ein Gemeindekirchenrat (GKR) dann optimal zusammengesetzt, wenn sich alle Generationen, alle Gemeindegruppen sowie alle Arbeitsfelder der Kirchengemeinde im GKR repräsentiert sehen. Weiter sollten möglichst viele verschiedene Professionen versammelt sein. Darüber hinaus ist hilfreich, wenn eine gegenseitige Ergänzung aufgrund verschiedener Charaktere der Mitglieder möglich wird.

Jedoch lässt sich die Zusammensetzung eines GKR nur bedingt beeinflussen. Viel hängt davon ab, wer im Vorfeld einer Wahl angesprochen wird bzw. sich angesprochen fühlt, wer sich zur Kandidatur bereiterklärt und wer letztlich gewählt wird.

Mancherorts wird jedoch bereits die Möglichkeit, neue Mitglieder für den GKR zu finden, ausdrücklich als sehr gering eingeschätzt.

Da die Arbeitsfähigkeit eines GKR maßgeblich von den Gaben und Möglichkeiten seiner Mitglieder abhängig ist, empfiehlt die VisKomm:

- Das Nutzen der Möglichkeit der Hinzuberufung von Mitgliedern (§ 25 Abs. 1 GKR-Gesetz).
- Die Beteiligung der jungen Generation, indem Jugendliche hinzuberufen werden (§ 25 Abs. 3).
- Im Vorfeld der kommenden Wahl: Die gezielte Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten mit dem Blick nicht allein in „die Kerngemeinde“, sondern insbesondere auch unter der Fragestellung, welche Gruppen im GKR repräsentiert sein sollen.

III.2. Vorbereitung der GKR-Wahl 2025

Die VisKomm sieht in der kommenden GKR-Wahl eine große Chance. Denn mit jeder Wahl und dem Neubeginn in neuer Zusammensetzung werden möglich: Das Setzen neuer Schwerpunkte in Kirchengemeinde, Pfarrbereich und Region. Die Beteiligung von unterschiedlichen Generationen. Die Repräsentation verschiedener Gemeindegruppen und Arbeitsfelder. Eine Stärkung des öffentlichen Interesses für die Arbeit des GKR sowie von Kirche überhaupt. Nicht zuletzt: Neue Mitglieder bringen neue Ideen und neue Kraft.

Die nächste GKR-Wahl findet im Oktober 2025 statt. Die VisKomm empfiehlt den Kirchengemeinden:

- Eine langfristige Vorbereitung der Wahl mit Start bereits im Herbst 2024
- Eine GKR-Klausur zum Abschluss der Legislatur mit einem ausführlichen Rückblick auf die vergangenen sechs Jahre sowie einem Ausblick auf die kommende Legislatur mit Wünschen des alten an den neuen GKR für künftige Schwerpunkte
- Ein Gottesdienst zur Entpflichtung des bisherigen GKR

III.3. Der Start in die neue Legislatur

Der Beginn der neuen Legislatur verdient aus Sicht der VisKomm ebenfalls besondere Aufmerksamkeit. Sie empfiehlt insbesondere:

- Ein Gottesdienst zur Einsegnung in die neue Aufgabe
- Schulung / Workshop zu Aufgaben und Arbeitsweise im GKR – gemeinsam veranstaltet mit anderen Pfarrbereichen in der Region bzw. vom Kirchenkreis verantwortet
- Eine Handreichung, in der wissenswerte Dinge aufgelistet sind, für alle Mitglieder
- Verabredung zur Klausur im ersten Halbjahr

III.4. Die Sitzung, Tagesordnung, Themen

GKR-Mitglieder schenken ihrer Kirchengemeinde bzw. unserer Kirche ein gutes Stück Lebenszeit. Auch aus diesem Grund gilt es, die Sitzungen gut vorzubereiten.

Als Voraussetzung sollte gelten:

- Gemeinsame Vorbereitung durch GKR-Vorsitz und Gemeindepfarrer bzw. Gemeindepfarrerin, in größeren Kirchengemeinden im Team einer Vorbereitungsgruppe
- Einladung auch der stellv. Mitglieder
- Versand der Tagesordnung mind. 1 Woche vor Sitzungstermin
- Versand von vorbereiteten Beschlussvorlagen – zumindest bei wichtigen oder komplexen Themen
- Schaffen einer angenehmen Sitzungsatmosphäre, indem z.B. neben Getränken (die obligatorisch sind) auch Obst und ggf. Verpflegung zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus empfiehlt die VisKomm:

- Vereinbarter Wechsel der Verantwortlichkeiten (Protokoll, Sitzungsleitung, Andacht etc.)
- Vertagung von Tagesordnungspunkten statt überlanger Sitzungen
- Balance zwischen Tagesordnungspunkten mit eher „technischem“ Charakter und solchen eher inhaltlich-konzeptioneller Fragen
- Obligatorischer Tagesordnungspunkt: Fragen des Gemeindeaufbaus
- Regelmäßige Befassung mit einem theologischem Thema, unabhängig von der für jede Sitzung obligatorischen Andacht
- Klausuren mit Zeit für langfristige Planungen
- Jährlich einmal die Einladung an Mitarbeitende der Kirchengemeinde, so dass diese Raum erhalten, um aus ihrem Verantwortungsbereich berichten zu können (das gilt insbesondere auch für ehrenamtlich Tätige wie z.B. Organisten, qualifizierte Lektoren, Teamer, Offene Kirche, etc.)
- Einladung von Gästen (Superintendent, Amtsleiter des KKA, Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, ...) und für die Klausuren Engagement einer externen Moderation

III.5. GKR und Kirchengemeinde

Für die GKR-Sitzungen besteht der Grundsatz der Nichtöffentlichkeit (§ 11 GKR-GfV). Umso wichtiger ist es, die Gemeindeglieder in angemessener Weise über Verhandlungsgegenstände der GKR-Sitzungen und vor allem über Beschlüsse, die gefasst worden sind, zu informieren.

Die VisKomm hat den Eindruck, dass zu sehr davon ausgegangen wird, dass Informationen „sich im Ort schon verbreiten“ bzw. dass ein Informieren im Gottesdienst oder in anderen Gemeindeveranstaltungen ausreicht.

Die VisKomm empfiehlt den Kirchengemeinden:

- Die Einrichtung einer Rubrik „Aus dem GKR“ im Gemeindebrief sowie auf der kirchengemeinde-eigenen Homepage
- Ein jährlicher Brief an alle evangelischen Haushalte mit Rückblick auf die Höhepunkte der Kirchengemeinde inklusive der Mitteilung wichtiger Beschlüsse des GKR, z.B. als Beilage zum Gemeindebeitragsbrief
- Das Abhalten von Gemeindeversammlungen bei Themen von öffentlichem Interesse

III.6. Das Miteinander in der Region

„Kräfte bündeln und Lasten teilen. Miteinander vernetzen, voneinander profitieren, sich gegenseitig bereichern. Ideen und Leidenschaften gemeinsam verfolgen, entwickeln und verwirklichen. Begabungen und Ressourcen gemeinsam dafür einsetzen. Das sind Herausforderungen unserer Gemeindegemeinschaft.“

So lautet ein Auszug aus der Ausschreibung zu unserem Wettbewerb „gemeinsam statt einsam“, der im Zusammenhang mit dem Beschluss der Kreissynode vom 22.01.2022 zur Neuordnung der regionalen Zusammenarbeit im Kirchenkreis ausgeschrieben wurde. Das Ziel: Das regionale Miteinander soll weiter gestärkt werden.

Die VisKomm empfiehlt in diesem Zusammenhang:

- Pro Jahr mind. eine gemeinsame GKR-Sitzung aller GKR des Pfarrbereichs. In ihr werden gemeinsame Themen/Vorhaben beraten und es gibt Raum für einen Austausch zu den jeweiligen Schwerpunkten vor Ort.
- Die gezielte Suche nach Anlässen, bei denen die Kirchengemeinden des Pfarrbereichs Gottesdienste gemeinsam feiern (z.B. kann die Verabschiedung / Einführung der GKR ein solcher Anlass sein; im Anschluss ein großes Kaffeetrinken o.Ä.)
- Suche nach gemeinsamen Projekten, Schaffen von Räumen zur Begegnung im Pfarrbereich sowie darüber hinaus in der Region

III.7. Aufgaben des Kirchenkreises

Eine der vornehmlichen Aufgaben des Kirchenkreises ist es, die Arbeit der Kirchengemeinden zu unterstützen und zu fördern (Art 35 Abs. 2 KVerfEKM). In Anbetracht dessen empfiehlt die VisKomm dem Kreiskirchenrat:

- Vorbereitung und Durchführung der GKR-Wahl als ein vom Kirchenkreis breit angelegter Prozess
- Regelmäßige Einladung zu Workshops bzw. Fortbildungen für GKR-Mitglieder, insbesondere zum Beginn einer Legislatur
- Regelmäßige Einladung aller GKR-Vorsitzenden sowie deren Stellvertreter zum Konvent der GKR-Vorsitzenden
- Zurverfügungstellen der landeskirchlich bereitgestellten Materialien zu den rechtlichen Grundlagen der Arbeit im GKR, zur Sitzungsorganisation, Entscheidungsfindung, Dokumentation der Arbeit etc.
- Erstellung einer Übersicht zu landeskirchlichen und kirchenkreislichen Fördermöglichkeiten sowie den Grundsätzen der Antragstellung
- Einladung zu einem kirchenkreisweiten Kirchenältestentag mind. einmal pro Legislatur
- Finanzielle Förderung von GKR-Klausuren
- Finanzielle Förderung der Gemeindebüros
- Angebote zur Fortbildung der Mitarbeitenden in den Gemeindebüros

Des Weiteren möge der Kreiskirchenrat – in Zusammenarbeit mit der Amtsleitung des KKA Harz-Börde sowie unter der Berücksichtigung der Verantwortung des Verwaltungsrates des KKA – dafür Sorge tragen, dass die Verwaltungsaufgaben, die dem Kreiskirchenamt obliegen, professionell, zeitnah und im geschwisterlichen Miteinander mit den Verantwortlichen der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises erledigt werden können.

II. Ergebnisse und Wahrnehmungen auf der Grundlage der Fragebögen und Besuche

Die Mitglieder der Visitationskommission wurden überall sehr freundlich aufgenommen. Sie erlebten in der Regel sehr gut vorbereitete Sitzungen, in denen das auf der Tagesordnung Stehende verantwortlich bearbeitet wurde.

II.1. Allgemeines, Organisatorisches

Die große Mehrheit der GKR kommt einmal pro Monat zu einer Sitzung zusammen, auch GKR kleinerer Kirchengemeinden wählen den monatlichen Turnus (11 bis 12 Sitzungen pro Jahr). Drei der befragten GKR geben an, im Turnus von je zwei Monaten zusammenzukommen; ein GKR (eines kleinen Kirchengemeindeverbandes) trifft sich vierteljährlich.

Die Sitzungen finden in der Regel am Abend eines Wochentages statt. Die Dauer wird angegeben mit 1,5 bis 2,5 Stunden (in einem Fall: bis 3 Stunden).

In der Regel sind Getränke (und ggf. „Knabberzeug“) bereitgestellt, bei manchen Sitzungen gibt es daneben belegte Brötchen o.Ä.

Manche der GKR verabreden sich einmal pro Jahr zu einer Klausur, häufig mit Übernachtung.

II.2. Vorsitz, Ausschüsse, Aufgabenteilung

Ein Großteil der Verantwortung liegt bei den Vorsitzenden. Sofern sie die Geschäftsführung der Kirchengemeinde innehaben, sind sie Empfänger des Schriftverkehrs aller die Kirchengemeinde betreffenden Dinge sowie der Informationen aus Kirchenkreis und Landeskirche. Auf der Grundlage dessen erstellen sie die jeweilige Tagesordnung. Die Einbeziehung der Gemeindepfarrerin bzw. des Gemeindepfarrers wird unterschiedlich gehandhabt.

Mancherorts gibt es ein Vorbereitungsteam. Es werden also weitere Personen in die Vorbereitung mit einbezogen.

Nur die GKR der großen Kirchengemeinden haben Ausschüsse. Alle GKR kennen eine Aufgabenverteilung (Sitzungsleitung, Protokoll, etc.).

Bei zwei der zehn besuchten Kirchengemeinden obliegt die Geschäftsführung der Kirchengemeinde dem zuständigen Pfarrer, in einem Fall wird angegeben, sie würde von der Vorsitzenden gemeinsam mit der Pfarrerin verantwortet. In den anderen sieben Kirchengemeinden verantwortet der bzw. die GKR-Vorsitzende auch zugleich die Geschäftsführung der Kirchengemeinde. Der zeitliche Aufwand wird unterschiedlich bemessen: Von 2 Stunden pro Woche bis 2 Stunden pro Tag. Sieben Kirchengemeinden unterhalten ein Gemeindebüro (mit unterschiedlichen Stellenumfängen), drei kennen das nicht.

Insbesondere in den großen Kirchengemeinden – aber mitunter auch in kleineren, nämlich dann, wenn z.B. Baumaßnahmen anstehen –, ist die Aufgabenfülle für die GKR-Vorsitzenden groß. Sie wird in bewundernswerter Weise gemeistert. Gleichwohl besteht die Gefahr der Überforderung, was ausdrücklich auch so benannt wird.

Eine Entlastung erfahren die GKR-Vorsitzenden dort, wo ein Vorbereitungsteam aktiv ist, wo ein Gemeindebüro besteht, wo es ein gutes Miteinander zwischen Vorsitz und Gemeindepfarramt gibt sowie wo Ausschüsse Entscheidungen vorbereitet in die Sitzungen einbringen.

II.3. Tagesordnung, Themen

Die Sitzung beginnt in allen GKR mit einer Andacht (mind. Losung und Lehrtext). In vielen GKR wird die Andacht im Wechsel auch von den theologischen Laien gehalten.

Die Abfrage, welche Arbeitsfelder besonders oft auf der Tagesordnung stehen und besonders viel Zeit beanspruchen, zeigt, dass vor allem Organisatorisches zu Veranstaltungen, finanzielle Dinge sowie Baufragen die Sitzungen prägen. Gibt es in der Kirchengemeinde Angestellte, sind nicht selten Personalangelegenheiten Thema, ist die Kirchengemeinde Trägerin eines Friedhofs, stehen auch Fragen der Friedhofsverwaltung regelmäßig als Tagesordnungspunkt an. Den Marker „selten auf der Tagesordnung“ erhalten überdurchschnittlich häufig: Fragen zu Gottesdienst und Liturgie/Theologie sowie Gemeindeaufbau. Neben den im Fragebogen vorgegebenen Themen werden als weitere Themen u.a. genannt: Ökumene, Besuchsdienst, regionales Miteinander, Kunst und Kultur. Ein GKR führt an, dass man sich mit ökologischen Themen befasse.

Wenige GKR arbeiten mit Beschlussvorlagen, die allen Mitgliedern vor der Sitzung zugestellt werden. In der Regel wird lediglich eine Tagesordnung versandt. In einem Fall konnte beobachtet werden, wie die Entscheidungsfindung vermutlich deutlich leichter vonstatten gegangen wäre, wenn alle Mitglieder auf der Grundlage einer Beschlussvorlage zum konkreten Vorhaben vorab ausreichend informiert worden wären.

II.4. Beteiligung der Gemeinde

Der Gemeindebrief ist das meist genannte Medium, über das von der Arbeit des GKR berichtet wird und in dem gefasste Beschlüsse in der Kirchengemeinde bekannt gemacht werden. Daneben sind üblich: Aushang, Abkündigung im Gottesdienst sowie Mitteilungen „in Gemeindeveranstaltungen“.

Gibt es einen eigenen Internetauftritt, so dient auch dieser dazu, von der Arbeit des GKR zu berichten.

Eine der besuchten Kirchengemeinden kennt einen jährlichen Info-Brief, der als Beilage zum Gemeindebeitragsbrief in jeden Haushalt der Kirchengemeinde kommt.

Die lt. Verfassung der EKM jährlich vorgesehene „Gemeindeversammlung“ (Art. 30 KVerfEKM) wird nur von einer der zehn befragten Kirchengemeinden als übliche Praxis benannt.

II.5. Fragen zur Gemeinde

Als Antwort auf die Frage „Stichwort Mitgliederbindung: Was geschieht in Ihrer Gemeinde dazu?“ wird mehrheitlich auf die lebendige Gemeindearbeit verwiesen, insbesondere werden Gemeindefeste, Ausflüge, Gottesdienste genannt. Daneben nennen mehrere den Ehrenamtlichenempfang, zu dem sie jährlich einladen. Auch Geburtstagsbesuche und/oder Geburtstagskarten sowie ein „hochwertig gestalteter Gemeindebrief“ gelten als Möglichkeit, den Kontakt zu den Gemeindegliedern zu halten und zu stärken.

Auf Kirchenaustritte erfolgt in sieben der befragten Kirchengemeinden keine Reaktion durch GKR und/oder Pfarrerin bzw. Pfarrer. In drei Kirchengemeinden erhalten Ausgetretene einen freundlichen Brief ihrer Kirchengemeinde, in dem das Bedauern über den Schritt ausgedrückt und ein Gesprächsangebot unterbreitet wird.

Einen Notfonds für Menschen in Konfliktsituationen hat keiner der befragten GKR eingerichtet. In einem Fall wird auf die Möglichkeit der Antragstellung an den Diakoniefonds des Kirchenkreises verwiesen. Mehrheitlich wird gesagt, dass Unterstützung bei Bedarf „konkret“ und „unbürokratisch“ erfolge, man helfe sich „auf dem Dorf“ gegenseitig, wenn Not bestehe.

II.6. Das Miteinander im Pfarrbereich und in der Region

Mitunter blieb die Frage nach Kontakten über die Kirchengemeinde hinaus unbeantwortet. Zwar gibt es gemeinsame Veranstaltungen in der Region, mancherorts mit langer Tradition und zahlreich, andernorts weniger. Gemeinsame Sitzungen von GKR unterschiedlicher Kirchengemeinden gibt es jedoch offenbar nur selten.

Dort, wo Kirchengemeindeverbände bzw. Kirchspiele bestehen, scheint das Miteinander verzahnter zu geschehen. Die Mitglieder des GKR eines großen Kirchspiels berichten von einem „konstruktiven Miteinander“ und einer sehr „guten Zusammenarbeit“, „Akzeptanz und Unterstützung der jeweils anderen Kirchengemeinden im Kirchspiel“ seien mit den Jahren stetig gewachsen.

In jenen Pfarrbereichen, in denen jede Kirchengemeinde ihren eigenen GKR besitzt, scheint das Miteinander oft weniger ausgeprägt.

Wo in den vergangenen Jahren Kirchengemeinden bzw. Kirchengemeindeverbände in einem gemeinsamen Pfarrbereich zusammengeführt wurden, sind Wechsel üblich zwischen gemeinsamen Sitzungen aller GKR des Pfarrbereichs und jeweils eigenen Sitzungen.

II.7. Erfahrungen mit dem Kreiskirchenamt

Bereits im Fragebogen wurde nach den Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit dem Kreiskirchenamt gefragt. Das erbrachte neben einem „wir sind zufrieden“, „wir erhalten Unterstützung“ und dem Hinweis auf „sehr gute Zusammenarbeit mit Abteilung Finanzen und Baureferat“ auch kritische Anmerkungen. So wurde z.B. notiert: „Manche Dinge dauern sehr lange“, „fehlerhafte Zuarbeiten in den Bereichen Finanzen und Grundstücke“, „Probleme mit Abt. Grundstücke/Liegenschaften – viele Beschwerden von GKR-Mitgliedern“.

Im Gespräch mit den Mitgliedern der VisKomm nahmen diese Sorgen bei der Mehrzahl der Besuche dann breiten Raum ein. Mancherorts besteht großer Ärger gepaart mit dem Unverständnis dafür, dass sich manche Dinge nur sehr langsam zum Besseren wenden.

II.8. Die Mitglieder, Beginn und Ende der Legislatur

Die GKR sind mehrheitlich weiblich geprägt, bei den besuchten ist das Verhältnis zwei Drittel Frauen ein Drittel Männer. Das Durchschnittsalter liegt bei 60,1 Jahren, wobei das jüngste Mitglied 20 Jahre alt ist, das älteste 75 Jahre.

Die Mehrzahl der Kirchenältesten ist bereits seit vielen Jahren Mitglied (im Durchschnitt 13,5 Jahre). Unter den Befragten gibt es zwei GKR, bei denen es zur letzten Wahl 2019 keine Veränderung gab, während in drei der GKR zur Hälfte neue Mitglieder begrüßt werden konnten.

Eine Schulung neuer Mitglieder bot bisher keiner der befragten GKR an. Die Einarbeitung geschieht durch Weitergabe der Erfahrungen älterer Mitglieder, d.h. „im Vollzug“. Drei der zehn befragten GKR geben an, dass sie eine Handreichung mit wichtigen Informationen zur Verfügung stellen. Ein Gemeindegemeinderat veranstaltet eine Klausur zum Start in die neue Legislatur.

Das Ende der Legislatur wird mancherorts mit einem eigenen Dankeschöntreffen begangen.

II.9. Was wird gebraucht, damit die Arbeit im GKR gern und gut erfolgen kann?

Als Antworten auf diese Frage werden genannt: Beratung, Begleitung, Wertschätzung, Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch. Weitere Nennungen: Übersicht über Fördertöpfe, ortsnahe Fortbildungen, finanzielle Unterstützung der Gemeindebürostelle.

I. Grundlagen / Ablauf

Auf der Grundlage des Kirchengesetzes über die Ordnung der Visitation der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (VisO) hat der Kirchenkreis Halberstadt mit Beschluss vom 06.06.2020 eine Visitationskommission gebildet. Ihr gehören als Mitglieder an (Stand 01.08.2023): Hans Jörg Bauer, Christine Bick, Heike Dannhauer, Marie-Luise Gloger, Konstantin Hermann, Sebastian Paul, Sylke Richter, Brigitte Schattenberg, Jürgen Schilling.

Visitation wird als geordneter Besuchsdienst in Kirchengemeinden, Kirchenkreisen, Werken und Einrichtungen der Landeskirche verstanden. Dabei geht es darum, „sich gegenseitig wahrzunehmen, Veränderungsprozesse zu erkennen, anzuregen sowie zu begleiten, sich gegebenenfalls zu ermahnen“ (§ 2 Abs. 2 VisO).

Die Visitationskommission des Kirchenkreises Halberstadt versteht ihre Aufgabe im Sinne der von der EKM verabschiedeten Arbeitshilfe zur VisO als „Kommunikationsgeschehen zwischen gleichberechtigten Partnern mit unterschiedlichen Aufträgen“ in einem „ergebnisoffenen Dialog“. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse können wichtige Beiträge sowohl für die Besuchten als auch für die kirchenleitenden Gremien liefern.

Als erstes Visitationsgeschehen im Kirchenkreis vereinbarte die VisKomm, eine Arbeitsfeldvisitation der Arbeit der Gemeindegremienräte (GKR) im Kirchenkreis durchführen zu wollen. Der Kreiskirchenrat beauftragte sie daraufhin mit Beschluss vom 30.06.2022 zu dieser Arbeitsfeldvisitation.

Arbeitsfeldvisitationen werden mit dem Ziel durchgeführt, „ein zusammenhängendes Bild über die Wahrnehmung bestimmter Teilaufgaben des kirchlichen Auftrags zu gewinnen und zu deren Weiterentwicklung und Profilbildung durch Empfehlungen beizutragen“ (§ 5 Abs. 1 VisO).

Mit der Arbeitsfeldvisitation im Kirchenkreis sollte festgestellt werden, wie die GKR im Kirchenkreis Halberstadt arbeiten und was gebraucht wird, damit die Arbeit gut wahrgenommen werden kann. Auch sollte eine Stärkung und Würdigung des Geleisteten erfolgen.

Für die Durchführung der Arbeitsfeldvisitation wurden durch die VisKomm zehn Kirchengemeinden exemplarisch ausgewählt. Als Kriterien für diese Auswahl dienten: Größe (Anzahl Gemeindeglieder), Verfasstheit (selbstständige Kirchengemeinde oder Kirchengemeindeverband), Anzahl der hauptberuflichen Mitarbeitenden, geografische Lage.

Die Visitation erfolgte in drei Schritten: Zunächst wurde von der VisKomm ein Fragebogen entwickelt, der den betreffenden GKR vor dem Besuch einer Visitationsgruppe mit der Bitte um Beantwortung und Rücksendung zugesandt wurde. Darin wurden detaillierte Fragen zur Organisation, zu den Sitzungen, zur Geschäftsführung und zur Außenwirkung des GKR gestellt. Der Fragebogen ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Als zweiter Schritt folgte der Besuch einer GKR-Sitzung in allen zehn ausgewählten Gemeinden durch in der Regel je zwei Mitglieder der VisKomm. Diese haben die ganze GKR-Sitzung miterlebt und konnten im Rahmen eines Tagesordnungspunktes über die Erfahrungen, Wünsche und gegebenenfalls Nöte mit dem Mitgliedern des jeweiligen GKR sprechen.

Schließlich sollen in einem dritten Schritt die Gemeinden nach Auswertung aller Besuche mit dem Gesamtergebnis der Visitation eine Rückmeldung zu dem Einzelbesuch bei ihnen erhalten.

Die Visitationsbesuche fanden im Zeitraum vom 31.01. bis 14.06.2023 statt.

14.08.2023

Arbeitsfeldvisitation „GKR“ im Kirchenkreis HBS

Für die Besuche exemplarisch ausgewählte Kirchengemeinden:

Neue Ev. KG Wernigerode	Stadt, groß (ca. 2500 Ggl.), Pfarrbereich ohne weitere Kirchengemeinden
Halberstadt	Stadt, groß (ca. 2500 Ggl.), Pfarrbereiche mit eingemeindeten Gemeinden (Langenstein) sowie selbstständigen KG (Alt-Sprengel Ströbeck)
Ilseburg	Stadt, eingeständige Kirchengemeinde, mittelgroß (ca. 700 Ggl.)
Westerhausen	ländlich, eigenständige Kirchengemeinde, klein (ca. 250 Ggl.)
Minsleben	ländlich, eigenständige Kirchengemeinde, sehr klein (60 Ggl.)
Warnstedt	ländlich, eigenständige Kirchengemeinde, sehr klein (48 Ggl.)
Ksp. Am Huy	ländlich, Kirchspiel, mittelgroß (ca. 900 Ggl.)
Ksp. Berßel-Schauen	ländlich, Kirchspiel, klein (160 Ggl.)
Benneckenstein	ländlich, Teil eines Kirchengemeindeverbandes, klein (290 Ggl.)
Rodersdorf	ländlich, Teil eines Kirchspiels, sehr klein (20 Ggl.)

Übersicht der Besuchstermine der VisKomm-Mitglieder in den Kirchengemeinden:

Ksp. Berßel-Schauen	31.01.	Schattenberg, Bick
Halberstadt	15.02.	Schattenberg, Dannhauer
Ksp. Am Huy	15.02.	Bick, Richter
Minsleben	07.03.	Schattenberg
Warnstedt	16.03.	Herrmann, Schattenberg
Westerhausen	27.03.	Herrmann, Schilling
Ilseburg	27.03. (gem. Sitzung der GKR im Pfarrbereich)	Bick, Richter
Rodersdorf	12.04. (GKR des Ksp. Wegeleben)	Dannhauer
Neue ev. KG WR	17.04.	Dannhauer, Herrmann
Benneckenstein	14.06. (Beiratssitzung)	Schattenberg, Bauer



EVANGELISCHER KIRCHENKREIS HALBERSTADT
VISITATIONSKOMMISSION

Arbeitsfeldvisitation „Gemeindegemeinderat“

Fragebogen

A. Organisatorisches

1. Bitte geben Sie uns eine kurze Aufstellung Ihrer Mitglieder (ggf. gesonderte Liste):

Name	Alter	seit wann im GKR?	Funktion / Aufgabe

2. Haben Sie Ausschüsse? Wenn ja, welche?

B. Sitzungen

1. Wie viele Sitzungen werden pro Jahr abgehalten?

2. Wie lange dauern Ihre Sitzungen in der Regel?

3. Wer bereitet die Sitzungen vor?

4. Haben Sie eine Aufgabenverteilung (z.B. Raumvorbereitung, Sitzungsleitung, Protokoll, usw.)

ja

nein

5. Werden zu Sitzungen ggf. fachkundige Personen hinzugezogen? Wenn ja, was war der letzte Anlass?

6. Wie oft finden Klausuren oder andere gemeinsame Veranstaltungen (ggf. benennen) statt?

C. Geschäftsführung der Kirchengemeinde / des Kirchengemeindeverbandes

1. Wem obliegt die Geschäftsführung der Kirchengemeinde / des Kirchengemeindeverbandes?

2. Wie hoch ist der zeitliche Aufwand der Geschäftsführung pro Woche (geschätzt)?

D. Arbeit des Gemeindegemeinderates

1. Gibt es einen geistlichen Beginn (Andacht / geistlicher Impuls)? Wer gestaltet ihn?

2. Bitte ankreuzen: Welche Arbeitsfelder beanspruchen welche Zeit in den Sitzungen?

	selten auf der Tagesordnung	ab und an auf der Tagesordnung	regelmäßig auf der Tagesordnung	regelmäßig auf der Tagesordnung und beansprucht viel Zeit
Vorbereitung von bzw. Absprachen zu Veranstaltungen				
Fragen zu Gottesdienst und Liturgie / Theologie				
Fragen des Gemeindeaufbaus				
Finanzen				
Bau				
Personalangelegenheiten				
Öffentlichkeitsarbeit				
Friedhofswesen				

	selten auf der Tagesordnung	ab und an auf der Tagesordnung	regelmäßig auf der Tagesordnung	regelmäßig auf der Tagesordnung und beansprucht viel Zeit
Grundstücke und Liegenschaften				
weitere Themen (bitte angeben):				

3. Werden neben der Pfarrerin bzw. dem Pfarrer weitere haupt- und/oder ehrenamtlich Mitarbeitende in die Arbeit des GKR einbezogen? Sofern ja, wer und wie häufig?

4. Beteiligen Sie die Gemeinde an Entscheidungsfindungen? Wenn ja, wie gestalten Sie dies (z.B. Gemeindeversammlung, Umfragen, ...)?

5. Welche Erfahrungen machen Sie mit dem Kreiskirchenamt im Blick auf Ihre Arbeit im GKR?

6. Außenwirkung des Gemeindegemeinderates

a) Wie erfährt die Gemeinde von Beschlüssen des GKR?

b) Stichwort „Mitgliederbindung“: Was geschieht in der Gemeinde dazu?

c) Wie wird Ihrerseits auf Kircheng Austritte reagiert?

d) Wie reagieren Sie auf Menschen in Not- und Konfliktsituationen / was haben Sie dazu im GKR vereinbart bzw. beschlossen?

E. Arbeit des Gemeindeg kirchenrates

1. Was brauchen Sie, um Ihre Arbeit im GKR gern und gut auszuführen?

2. Wie erfolgte die Einarbeitung zu Beginn Ihrer Gemeindeg kirchenratsmitgliedschaft (Fortbildung, Schulung, Handreichung, o.ä.) bzw. was haben Sie vereinbart für Ende/Anfang einer Legislatur?

3. Was erwarten Sie vom Kirchenkreis für die Arbeit im Gemeindeg kirchenrat?

Vielen Dank für das Ausfüllen des Fragebogens!

Bitte senden Sie ihn sobald als möglich (spätestens bis 15.02.2023 bzw. Besuch im GKR) zurück an suptur@kirchenkreis-halberstadt.de, per Post: Ev. Kirchenkreis Halberstadt, Domplatz 47, 38820 Halberstadt